

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 74=94 (1928)

**Heft:** 6

**Artikel:** "Armee und Schützenverein"

**Autor:** Pestalozzi

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-7432>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der zum selbständigen Tatbestand erhoben worden ist. Die Bestimmung geht, als die speziellere, derjenigen von Art. 176 vor.

Ein Delikt, das eine besonders gemeine Gesinnung verrät, ist die *falsche Anschuldigung* nach Art. 178. Sie liegt vor, wenn jemand einen Nichtschuldigen *wider besseres Wissen* bei einer militärischen oder bürgerlichen Stelle eines Verbrechens oder Vergehens beschuldigt oder in anderer Weise arglistige Veranstaltungen trifft, — z. B. Schaffung falscher Spuren — um eine Strafverfolgung gegen einen Nichtschuldigen herbeizuführen. Die Strafe ist denn auch Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder Gefängnis, womit sich die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit verbinden muß. Das Delikt ist mit der falschen Anschuldigung, beziehungsweise mit der arglistigen Veranstaltung vollendet. Es ist nicht nötig, daß eine Strafverfolgung gegen den Nichtschuldigen wirklich auch eingeleitet worden ist. Wiederholt der Täter vor dem Untersuchungsrichter oder vor dem Militärgericht als Zeuge seine wissentlich falschen Angaben, so ist er nicht nur wegen der falschen Anschuldigung, sondern auch wegen falschen Zeugnisses nach Art. 179 zu bestrafen (s. unten). Die Anschuldigung muß wider besseres Wissen erfolgt sein. Fahrlässige Begehung hat im Interesse der Strafrechtspflege straflos zu bleiben. Durch die Absicht des Täters, eine Strafverfolgung gegen den zu Unrecht Beschuldigten herbeizuführen, unterscheidet sich das Delikt von der Verleumdung.

In nicht minder schwerer Weise vergeht sich, wer in einem Militärstrafverfahren als *Zeuge, Sachverständiger, Uebersetzer* oder *Dolmetscher* *wissentlich falsch aussagt*, einen falschen Befund oder ein falsches Gutachten abgibt oder falsch übersetzt (Art. 179). Die Strafe dieses Deliktes ist ebenfalls Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder Gefängnis nicht unter 3 Monaten. Bezieht sich die falsche Aeußerung indessen auf Tatsachen, die für die richterliche Entscheidung unerheblich sind, so kann bis auf das Minimum der Gefängnisstrafe — 8 Tage — erkannt werden. Anderseits ist die Strafe Zuchthaus bis zu 10 Jahren oder Gefängnis nicht unter 6 Monaten, verbunden mit Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, wenn ein Zeuge durch sein Zeugnis den Angeklagten wider besseres Wissen eines Verbrechens oder Vergehens beschuldigt. Im übrigen gilt allgemein die Bestimmung, daß der Richter die Strafe nach freiem Ermessen mildern kann, wenn der Täter seine falsche Aeußerung aus freiem Antrieb und bevor durch sie ein Rechtsnachteil für einen andern entstanden ist, berichtet.

---

### „Armee und Schützenverein“.

Von Hptm. Pestalozzi, Kdt. Sap. Kp. II/6, Küsnacht (Zürich).

Die Eingabe des Schweizerischen Schützenvereins (S.S.V.) an das E.M.D. über das Knieendschießen in den Rekrutenschulen hat in der Schweizerischen Militärzeitung eine Aussprache hervorgerufen, für deren Veranlassung wir der Redaktion dankbar sind: Hinter den

gegensätzlichen Auffassungen in der Frage des Knieendschießens stehen weit wichtigere Fragen, die die Geister trennen. Sie lauten: Ordnet sich der Schweizerische Schützenverein, unsere größte außerdienstliche Organisation, voll und ganz in die Bestrebungen zur Hebung unserer Wehrkraft ein oder verfolgt er eigene, davon abweichende Ziele? Findet er in seiner Tätigkeit von Seiten der Gesamtheit der Offiziere die notwendige Unterstützung?

Ganz ohne Zweifel wird von allen Seiten das gleiche Ziel verfolgt: Die Hebung der Schießtückigkeit unserer Armee. Von keiner Seite ist, trotz den Wandlungen in der Feuertaktik der Infanterie, ihre Bedeutung herabgemindert worden. In edlem Wettstreit behaupten die Instruktoren, der Schießausbildung in den Rekrutenschulen nach wie vor besondere Bedeutung beizumessen, während der Vorstand des S.S.V. sich in seiner Eingabe ans E.M.D. für die Erhaltung und Förderung der Schießfertigkeit des Wehrmannes einsetzt. — Und doch besteht ein weit verbreitetes (wenn auch nicht allgemeines) unverkennbares Mißtrauen zwischen den Führern in militärischen Schulen und Kursen und den Leitern der Schützenvereine. Dies stets mit Schweigen zu übergehen, fördert die Zusammenarbeit nicht; deshalb sei hier davon die Rede.

Von Truppenführern wird gegenüber den Schützenvereinen der Vorwurf erhoben, daß der Schießbetrieb zu wenig auf die unmittelbare Anwendung des Könnens im Friedens- und Kriegsdienst gerichtet sei, mit andern Worten, daß die Vereine noch lange keine kriegsbrauchbaren Schützen heranziehen, daß das Sportschießen überwiege, daß vor allem der Präzisionsschuß gefördert werde, wodurch die Großzahl der Mittelschützen von den Schießständen verdrängt würden u. a. m. In Schützenkreisen verursacht es immer viel Unmut, daß sehr viele Offiziere, und ganz besonders jüngere, sich nicht mehr der außerdienstlichen Schießtätigkeit annehmen, wodurch die Bedeutung der Schießfertigkeit in den Augen der Schützen selbst und des ganzen Volkes herabgemindert wird. Den Instruktoren wird vorgeworfen, daß sie ihren Einfluß zur Förderung der außerdienstlichen Schießtätigkeit zu wenig einsetzen. Wenn sich auch nicht alle Kritik durch Sachkenntnis auszeichnet, wie z. B. der Satz von der Beliebtheit des Knieendschießens aus Gründen der Schonung der Kleider, so liegt in dieser Kritik, die durchaus nicht nur von Einzelnen ausgeht, doch viel Wahres. Wir dürfen nicht achtlos an ihr vorbeigehen.

Der Schießbetrieb läßt sich aus naheliegenden Gründen in den Schießständen nicht in der gleichen Ordnung wie in Schulen und Kursen durchführen; es genügt, wenn der Schütze ruhig und ungestört schießen kann. Der feldmäßigen Durchführung von Schießen, leider auch schon des Feldsektionswettschießens, stellen sich meist technische Schwierigkeiten entgegen. Dies gilt auch für das Schießen in den verschiedensten Stellungen (stehend aufgelegt auf feldmäßigen Unterlagen und in verschiedenen Deckungen, sitzend u. s. w.), das

der Schießausbildung ohne Zweifel sehr förderlich wäre, und für das Schießen auf Distanzen unter 300 m. Solche Uebungen gehören in erster Linie in die Wiederholungskurse.

Den Schützenvereinen ist vorwiegend das Schießen auf Schulscheiben zugewiesen. Ihre Hauptarbeit ist durch das obligatorische und das fakultative Programm umschrieben. Wer das oblig. Programm mit 118 und mehr Punkten erledigt, wofür die eidg. Ehrenmeldung abgegeben wird, ist ein guter Schütze; auch derjenige, der in den beiden ersten Uebungen 40 und mehr Punkte macht. (Nebenbei bemerkt, würde ich allerdings den guten Schützen in allen 3 Stellungen für schwierige Schießaufgaben vorziehen; er ist besser durchtrainiert und wird in allen Lagen zuverlässiger schießen). Aber erst, wenn der gute Schütze auch *ein guter Soldat* ist, wird er kriegstauglich. Es ist sehr zu begrüßen, daß diese Binsenwahrheit hier kürzlich wieder einmal mit aller Deutlichkeit ausgesprochen worden ist. Sie dürfte noch mehr als bisher allen Beteiligten, besonders denen in verantwortlicher Stellung, in Fleisch und Blut übergehen. Ist es übrigens nur mit den Schützen so? Ist der Turner, dem bei seiner Leichtfüßigkeit der schwere Tornister zum Feinde wird, kriegstauglich, oder der Sportsmann, der wohl auf spezielle Höchstleistungen, nicht aber auf die Strapazen des Felddienstes trainiert ist? Die Ausbildung zum Soldaten aber ist nicht Sache der außerdienstlichen Schießtätigkeit.

Mit dieser Erkenntnis ist die Arbeitsteilung festgelegt. Die Schützenvereine üben in ihren Ständen das schulmäßige Schießen und fördern *damit* die Schießfertigkeit der Wehrmänner. Aber erst die Truppenoffiziere erreichen durch die soldatische Erziehung die volle kriegsbrauchbare Schießfertigkeit. Haben meine Leute in den Schützenvereinen ihre Pflicht getan, so brauche ich die wenigen Stunden, die im W.K. vor der Probeübung für die Schießvorbereitungen reserviert sind, nicht so sehr für Ziel- und Schußabgabeübungen zu verwenden, als für die soldatische Erziehung. Ist die Truppe fest in der Hand des Führers, so schießt sie nach meiner Erfahrung besser, als wenn sie einseitig nur Schießvorbereitungen betrieben hat.

Mit diesen Ausführungen möchte ich einerseits allzu hohe Anforderungen an die Tätigkeit der Schützenvereine abbremsen, andererseits aber auch davor warnen, die außerdienstliche Schießtätigkeit zum Selbstzweck zu erheben.

Am allerwenigsten verdient die verantwortliche Leitung des S.S.V. diesen Vorwurf. Sie beweist dies fortwährend durch die zielbewußte Förderung des Schießens des obligatorischen und des fakultativen Programms, die Durchführung der Jungschützenkurse, den Kampf gegen die Auswüchse des Schützenfestwesens, und insbesondere die Maßnahmen zur Hebung der Schießleistungen der Gesamtheit der Schützen. — Hingegen fehlt die richtige Einstellung nicht selten in den einzelnen Vereinen. Wenn diese darauf ausgehen, an Schützenfesten mit möglichst wenigen auserwählten Leuten teilzunehmen, um sich

damit größere Chancen für einen vorderen Rang zu sichern, wenn sie Schützenfeste und andere Schießanlässe vor allem im Hinblick auf die klingende Münze besuchen oder veranstalten, so leben sie nicht dem Zwecke des S.S.V. nach. Hier ist vielerorts Belehrung oder Einschreiten am Platze.

Der *Schießsport* ist in unserem Lande wohl eine der ältesten Sportarten. Dürfen wir uns verwundern, daß er im Zeitalter des Sportes vermehrte Bedeutung gewonnen hat? Wenn unsere internationalen Matchschützen den Ruf unserer Schießkunst über die ganze Erde verbreiten, so ist dies nicht bedeutungslos für die Einschätzung unserer Armee und ihrer Wehrkraft im Auslande. Hinter den Wenigen stehen Tausende und Abertausende, die sich in gleicher Weise üben und damit die Schießtätigkeit im ganzen Lande herum anregen. — Und doch liegt im Sportschießen eine unverkennbare Gefahr für das militärische Schießen. Im Streben nach immer höheren Leistungen machen sich die Eliteschützen in den Schießständen (besonders an den Schützenfesten) breit und verdrängen die große Masse der Mittelschützen, die, bedingt durch natürliche Veranlagung und Mangel an Zeit und Geld, das Schießen wohl üben, aber nicht zum Mittelpunkt ihrer außerberuflichen Tätigkeit machen können und wollen. Der Leitung des S.S.V. ist diese Gefahr nicht entgangen. Durch verschiedene Mittel sucht sie vor allem das Sektionswettschießen (Feldsektionswettschießen, Standsektionswettschießen und Sektionswettschießen an Schützenfesten) zu fördern und damit der Gesamtheit der Schützen Gelegenheit zu Uebung und Wettkampf zu geben. Ihre Arbeit der letzten Jahre ist hauptsächlich auf dieses Ziel gerichtet. Es ist eine Entstellung, wenn behauptet wird, sie hätschele als ihr Schoßkind das Matchschießen. — Vor einigen Jahren hat sich der Schweizerische Matchschützenverband gebildet, der in erster Linie das sportliche Matchschießen und die Vorbereitung auf die internationalen Matches durchführt und damit den S.S.V. entlastet. Der finanzielle Beitrag des S.S.V. an den Matchschützenverband ist durchaus angemessen. — Richtig ist hingegen, daß die Trennung von Sportschießen und militärischem Schießen, von Stutzer- und Gewehrschießen noch weiter gehen dürfte. Aber wohlverstanden, das Schießen in allen drei Stellungen mit dem Ordonnanzgewehr gehört zum Militärschießen. Das Matchschießen ist die Oberstufe der Schießausbildung. In dieser Erkenntnis wird ihm in der französischen und der deutschen Armee mit ihren langen Dienstzeiten ein guter Platz eingeräumt. Eine so weitgehende Schießausbildung ist natürlich bei unserer kurzen Dienstzeit nicht möglich; in den Schützenvereinen hingegen soll es so viel wie möglich geübt werden, als sicherstes Mittel zur Heranbildung zuverlässiger Schützen.

Zur Trennung von Sport- und Militärschießen seien folgende Vorschläge zur Prüfung empfohlen: Beschränkung des Sektionswettkampfes an Festen auf Militärwaffen (wie beim Militärstich), Trennung des Matchschießens für Ordonnanzwaffen und Privatwaffen in be-

sondere Kategorien. Damit soll die mit zunehmender Verfeinerung der Privatwaffentechnik trotz Zuschlägen vorhandene Bevorzugung der Privatwaffen gemildert und die Stutzerschützen auch zu Uebungen mit dem Ordonnanzgewehr angehalten werden.

Zusammenfassend sei meine Ansicht dahingehend ausgesprochen, daß das Sportschießen als Beitrag zur Schießausbildung zu begrüßen ist; nur darf es nicht auf Kosten des Militärschießens gehen. — Die Bedeutung des Sportschießens wird heute auch etwas übertrieben. Dies kommt daher, daß man viel mehr hört und liest von den einigen Zehntausend Sportschützen als von unseren 250000 Militärschützen. Wir müssen das Sportschießen vom Militärschießen nicht gänzlich trennen; wir müssen aber zur Zeit dem letzteren vermehrte Geltung verschaffen.

Und damit stoßen wir auf die Frage, wie das Schießen wieder populärer werden kann. Die Schwierigkeiten, im Zeitalter der außerberuflichen Zersplitterung die Kräfte zu sammeln, kennt Jeder. Da sind die Schützen nicht schlechter dran, als Andere. Im Gegenteil: Die Jahrhunderte alte Schützentradition ist in unserem Volke noch nicht verloren gegangen. — Es seien einige Anregungen zur Hebung der Schießfreudigkeit gemacht. Das Schießen muß für den Einzelnen so billig wie nur möglich sein. Wo die Kantone einen Beitrag an die verschossene Munition leisten, soll er dem Einzelnen und nicht der Vereinskasse zukommen. Die Zahlung von Doppelgeldern in den Vereinen soll reduziert werden oder ganz wegfallen; das ist möglich. Solche Doppelgelder werden von den meisten Schützen als Beitrag an die guten Schützen des Vereins empfunden; Wettkampf und Ansporn sind auch mit weniger klingender Münze und blinkenden Gobelets möglich. An Schützenfesten ist heute noch mit wenigen Einschränkungen die Teilnahme jedem Schweizer-Schützen, woher er auch komme, frei. Es soll die Teilnahme an Schützenfesten auf die in einem bestimmten Gebiet Wohnhaften beschränkt sein. Das Kantonalschützenfest gehöre dem Kanton, das Gauschießen dem Gau, das Freundschaftsschießen den eingeladenen Sektionen. Ist es den Eliteschützen im Lande herum möglich, im Schnellzug oder Auto von Fest zu Fest zu fahren und die besten Preise zu holen, so werden damit die Mittelschützen, die ein erstes Anrecht auf das Fest in ihrem Gebiete haben, notgedrungen verdrängt. Es ist ein Unding, daß man sie in den gleichen Wettkampf mit den Koryphäen der Schießkunst mit ihren ausgedüfteten Privatwaffen einreihet. Damit werden für sie die Schützenfeste unerschwinglich. Die Auswärtigen sollen in einer besonderen Kategorie mitkonkurrieren können, nicht nur im Sektionswettkampf, sondern auch in den Stichen. Nur das Eidgenössische Schützenfest sei die große Heerschau der Schweizerschützen, wo der Wettkampf ohne jede Einschränkung durchgeführt wird.

Der kräftigste Impuls zur Hebung der außerdienstlichen militärischen Schießtätigkeit und der Schießfertigkeit hat von anderer

Seite zu erfolgen. Er liegt in *vermehrter Mitarbeit der Offiziere*. Daß in Schützenkreisen mit Recht über Mangel an Unterstützung von dieser Seite geklagt wird, mögen einige wenige Zahlen belegen.

Im Jahre 1925 war die Leitung der Schützenvereine im Schießkreis Zürich und Schaffhausen auf die verschiedenen Gradstufen wie folgt verteilt:

*Vereinspräsident:*

Offiziere . . . . .	13%	aller Vereine
Unteroffiziere . . . . .	30%	„ „ „
Soldaten . . . . .	48%	„ „ „
Nicht-Militär . . . . .	9%	„ „ „

*1. Schützenmeister:*

Offiziere . . . . .	9%	„ „ „
Unteroffiziere . . . . .	35%	„ „ „
Soldaten . . . . .	50%	„ „ „
Nicht-Militär . . . . .	6%	„ „ „

Kaum einer von 8 Schützenvereinen war von Offizieren geleitet,  $\frac{1}{3}$  von Unteroffizieren und mehr als die Hälfte von Soldaten und Nicht-Militärs. Dieser Tatsache, die uns doch nicht gleichgültig sein sollte, halten wir Art. 246 der Schießvorschrift für die schweizerische Infanterie von 1916 gegenüber:

„Die Offiziere und Unteroffiziere haben die Pflicht, ihre im Dienste erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auch außer Dienst zur Hebung der Schießfertigkeit der Soldaten zu verwenden, indem sie in den freiwilligen Schießvereinen als Leiter und Schießlehrer mitwirken.“

Es liegt wohl kein Grund vor, diese Vorschrift als veraltet anzusehen. Die Folgerung überlassen wir den Bat.- und Kp.-Kommandanten, die in der Lage sind, ihren Einfluß auf die Untergebenen geltend zu machen und den Instruktoren, bei denen die Fäden der dienstlichen und außerdienstlichen Ausbildung zusammenlaufen. Könnten nicht wie für die Schießkommissionen von den Kant. Militärdirektionen resp. vom E. M.D. die nötigen Kommandierungen in die Leitung der Schützenvereine vorgenommen werden?

Die *Notwendigkeit vermehrter Mitarbeit der Offiziere* in den Schützenvereinen steht außer Zweifel. Es ist durchaus unrichtig, daß die jungen Offiziere beim Schießen unseres obligatorischen Programms nicht viel zu leisten hätten. Nicht so sehr wie das obligatorische und das fakultative Programm aussieht, als was mit diesen über 10 Millionen Patronen pro Jahr getroffen wird, ist ausschlaggebend. Am guten Willen des Wehrmanns, der zu den Uebungen antritt, fehlt es nicht; gut schießen können will Jeder. Mit verschwindenden Ausnahmen sind auch alle

bereit, sich mit Kauf-Munition vorher zu üben. Dazu können sie übrigens auch verhalten werden. Da ist reichlich Gelegenheit zur Instruktion geboten, die fast immer dankbar angenommen wird. Der größte Mangel unserer außerdienstlichen Schießtätigkeit liegt darin, daß es an dieser Instruktion fehlt, weil zu wenig ausgebildete Schießlehrer, Unteroffiziere und vor allem Offiziere, sich damit abgeben. Und dieser Mangel wird umso mehr zutage treten, je mehr an der Schießausbildung in den Rekrutenschulen abgebaut werden muß.

Die Folge ist, daß sich die Leitungen der Schützenvereine meist begnügen, die Schießpflichtigen „herauszubringen“, möglichst keine Verbliebenen melden zu müssen. Das ist ein sehr bescheidenes Ziel. Das weit Wichtigere, ein möglichst hohes Durchschnittsresultat, möglichst viele gute Schützen zu haben, ist ihnen gleichgültig.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die Bundesmillionen für das außerdienstliche Schießwesen heute nicht so ausgenutzt werden, wie es möglich wäre, und daß unsere Schießfertigkeit nicht auf der Stufe steht, die bei gleichem Aufwand an Geldmitteln erreicht werden könnte.

Die Mitarbeit der jüngeren Offiziere zwingt sich aber auch im Interesse ihrer eigenen weiteren Ausbildung auf, die natürlich dann auch wieder ihren Untergebenen zugute kommt. Wenn heute gewiß nicht zu Unrecht behauptet wird, daß die ausexerzierten Rekruten weniger gut schießen als früher, so liegt das zum guten Teil an der Unfähigkeit des Kaders, gute Schießinstruktion zu geben. Es sollte jeder Zugführer wissen, wie man aus einem schlechten Schützen einen brauchbaren Mittelschützen macht, wie man die Schießfehler rasch entdeckt und gründlich behebt, wie man in jedem Gewehrtragenden das nötige Selbstvertrauen in seine Waffe und in die eigene Schieftüchtigkeit heranzieht. Diese Dinge müssen geübt werden. — Zu selbständiger, sehr dankbarer Arbeit gibt den jungen Offizieren die Leitung von Jungschützenkursen Gelegenheit.

Vom vermehrten Interesse höherer Truppenkommandanten darf erwartet werden, daß die Wege gemeinsamer Arbeit rascher gefunden werden, womit auch die Uebelstände im außerdienstlichen Schießwesen, die hier gestreift wurden, wirksamer bekämpft werden können. Vom Schweizerischen Schützenverein würde solche Zusammenarbeit sicherlich sehr begrüßt.

Meine Ausführungen dürften gezeigt haben, daß seine Leitung das nötige Vertrauen verdient. Unsere oberste Militärbehörde steht meines Wissens auf diesem Standpunkt. *Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Schweizerische Offiziersgesellschaft die Kürzung der Schießausbildung in den Rekrutenschulen zur Veranlassung nehmen würde, sich der außerdienstlichen Schießtätigkeit in vermehrtem Maße anzunehmen.*

---